

Ordnung
über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im
Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2022
vom 05.05.2021

Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S.334,365), erlässt die Hochschule Harz folgende Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2022:

§ 1

Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für Studiengänge der Hochschule Harz werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022 gemäß der **Anlage** festgesetzt.

§ 2

Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester

Für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022 werden Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) gemäß der **Anlage** festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom **31.03.2021** und der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom **30.04.2021**.

Wernigerode, den 05.05.2021

Prof. Dr. Folker Roland

R E K T O R

Zulassungszahlen im örtlichen Zulassungsverfahren (NC-Fächer)

Anlage
(zu §§ 1 und 2)

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften

Stand: 31.01.21

Studiengang	Semester	1.FS	höhere Fachsemester					
			2	3	4	5	6	7
Medieninformatik - Bachelor	WS	40	0	40	0			
	SoS	0	40	0	40			
Technology and Innovation Management - Master	WS	15	15					
	SoS	15	15					
Öffentliche Verwaltung - Bachelor	WS	25	25	25	25			
	SoS	25	25	25	25			
Öffentliche Verwaltung - Bachelor institutionell	WS	78	0	78	0			
	SoS	0	78	0	78			
Marketingmanagement - Bachelor	WS	50	0	50	0			
	SoS	0	50	0	50			
Nachhaltiges Management & Entrepreneurship - Bachelor	WS	25	0	25	0			
	SoS	0	25	0	25			
Tourismusmanagement - Bachelor	WS	67	25	67	25			
	SoS	25	67	25	67			
Wirtschaftspsychologie - Bachelor	WS	45	0	45	0			
	SoS	0	45	0	45			
International Business Studies - Bachelor	WS	25	0	25	0			
	SoS	0	25	0	25			
International Tourism Studies - Bachelor	WS	25	0	25	0			
	SoS	0	25	0	25			
Tourism and Destination Management - Master	WS	15	5					
	SoS	5	15					
Konsumentenpsychologie und Marktforschung - Master	WS	12	3					
	SoS	3	12					
Dualer Studiengang Tourismusmanagement - Bachelor	WS	5	1	5	1			
	SoS	1	5	1	5			

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334), hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den Studiengang „Verwaltungsdigitalisierung und -informatik“

vom 17. März 2021

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Harz vom 5. Dezember 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Verwaltungsdigitalisierung und -informatik in den Varianten

- a. Vollzeit
- b. dual praxisintegrierend

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel dieses interdisziplinären Studienganges ist es, den Studierenden IT- und Informatikkompetenzen, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen sowie persönliche Kompetenzen zu vermitteln, um sie für die Übernahme komplexer Aufgaben in Querschnittsbereichen IT- und informatikgestützter Verwaltungsvorgänge zu qualifizieren. Die Absolvent*innen sind nach erfolgreichem Studienabschluss befähigt, die sich aus der Verwaltungsdigitalisierung ergebenden Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (2) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (3) Die Pflicht zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Harz vom 5. Dezember 2012 in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die Kooperationspartner können von den Studierenden darüber hinaus die regelmäßige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen verlangen.
- (4) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Wichtung der Unitnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 3 a Spezifische Ausgestaltungsmerkmale für die Variante dual praxisintegrierend

Die Vernetzung der Praxis- und Studienphasen wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 8 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 240 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Für das Auslands- und Praxissemester sowie das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz vom 29. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung. Er regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit

- (1) Das achte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Organisationspraktikum 2 (Bachelorpraktikum) zu absolvieren ist.
- (2) In der Bachelorarbeit sollen vorrangig Themen der Kooperationspartner bzw. der Einrichtungen, in denen das Organisationspraktikum 2 absolviert wird, bearbeitet werden. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz vom 17. März 2021 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 31. März 2021.

Wernigerode, 26.05.2021

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan des Studiengangs Verwaltungsdigitalisierung und -informatik

Name des Studiengangs	Verwaltungsdigitalisierung und -informatik	
Abschluss	Bachelor of Science	
Studienvariante	Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (einschließlich duale Studienvariante)	
Studiengangsnummer	850	851
Kürzel	VDIG	dVDIG
Regelstudienzeit	8	
Prüfungsversion	2021	Beschluss FBR am: 17. März 2021
gültig ab	01. September 2021	Beschluss Senat am: 31. März 2021

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden			SWS	Prüfungs- / Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
			V	Ü	P					
Grundlagen der Verwaltungswissenschaften	Einführung in die Verwaltungswissenschaften	1	2			2	K90	60 %	5	2,0%
	Wissenschaftliches Arbeiten I	1	2			2	HA	40 %		
Schlüsselkompetenzen I	Englisch (Pflicht)	1	2			2	K90/MP	50 %	5	2,0%
	Medien- und Digitalkompetenz	1	2			2	RF	50 %		
Grundlagen des Rechts	Rechtsordnung im Überblick	1	2			2	K120	100 %	5	2,0%
	Methoden der Rechtsanwendung	1	2			2				
Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung 1	Einführung in die Informatik	1	2			2	K60/RF/HA/PA/EA/MP	50 %	5	2,0%
	Einführung in die Verwaltungsdigitalisierung und -informatik	1	2			2	K60/RF/HA/PA/EA/MP	50 %		
Mathematik 1	Mathematik 1	1	2	2		4	K120	100 %	5	2,0%
	Mathematik 1 (Vorbereitungskurs)*	1		2		2	T	0 %		
Programmierung 1	Programmierung 1	1	2			2	K120/EA/HA/RF	100 %	5	2,0%
	Programmierung 1 (Testat)	1		1	1	2	T	0 %		
Grundlagen des Öffentlichen Rechts I	Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsvollstreckung)	2	4			4	K120	100 %	5	2,0%

Organisation und Handeln	Sozialkompetenz in der Anwendung	2	2			2	HA	100 %	5	2,0%
	Organisations- und Sozialpsychologie	2	2			2				
Schlüsselkompetenzen II	Arbeiten im Team / Moderationstechniken	2	2			2	HA/RF	50 %	5	2,0%
	Selbstmanagement	2	2			2	HA/RF	50 %		
Statistische Methoden		2	2	2		4	K120	100 %	5	2,0%
Datenbanksysteme 1	Datenbanksysteme 1	2	2			2	HA/K120/PA/MP/EA/RF	100 %	5	2,0%
	Datenbanksysteme 1 (Testat)	2		1	1	2	T	0 %		
Sicherheit in Rechnernetzen in der öff. Verwaltung	Einführung Sicherheit in Rechnernetzen (Testat)	2			0,5	0,5	T	0 %	5	2,0%
	Einführung Sicherheit in Rechnernetzen (Vorlesung)		1			1	K120/MP/RF+HA	100 %		
	Sicherheit in Rechnernetzen (Vorlesung)	2	2			2				
	Sicherheit in Rechnernetzen (Testat)			1	1	2	T	0 %		
Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	3	2			2	HA	100 %	5	2,0%
	Empirische Methoden der Sozialforschung	3	2			2				
Politik und Verwaltung - Grundlagen	Politik und Governance	3	2			2	HA	100 %	5	2,0%
	Verwaltungsreformen: Modernisierung und Digitalisierung	3	2			2				
Grundlagen des Öffentlichen Rechts II	Verfassungsrecht	3	2			2	K120	100 %	5	2,0%
	Europarecht	3	2			2				
Web-Technologien	Web-Technologien	3	2			2	K120/EA/MP/HA/RF	100 %	5	2,0%
	Web-Technologien (Labor)	3		1	1	2	T	0 %		
Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung 2	Proseminar Informatik	3	2			2	HA/RF	100 %	5	2,0%
	Anwendungsprogrammierung mit Excel	2	1	1		2	T	0 %		
Softwaretechnik	Softwaretechnik	3	2			2	K90/EA/HA/MP/RF	100 %	5	2,0%
	Softwaretechnik (Labor)	3		1,5	0,5	2	T	0 %		
Organisationspraktikum 1		4				0	BE	100 %	25	4,0%

Praxisbegleitseminar		4	4			4	KO, RF	100 %	5	1,0%
Öffentliche Finanzwirtschaft I	Haushaltsplanung und -ausführung	5	2			2	K120	100 %	5	2,0%
	Finanzausgleichs- und Abgabenrecht	5	2			2				
Personalwesen	Grundlagen des Personalwesens	5	2			2	K120	100 %	5	2,0%
	Arbeitsrecht I / öffentliches Dienstrecht I	5	2			2				
Beschaffung und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor	Vergaberecht / E-Vergabe	5	2			2	K120	100 %	5	2,0%
	Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsrechnung	5	2			2				
Grundlagen des öffentlichen Rechts III	Informationsmanagement, Schriftgutverwaltung und Bescheidtechnik	5	2			2	K120	100 %	5	2,0%
	Verwaltungsprozessrecht	5	2			2				
Benutzermodellierung für bürgerorientierte Systeme und Portale	Benutzermodellierung für bürgerorientierte Systeme und Portale	5	2			2	K90/MP/ EA/HA	100 %	5	2,0%
	Benutzermodellierung für bürgerorientierte Systeme und Portale (Labor)	5		1		1	T	0 %		
Service-orientierte Architekturen und eGovernment, Web-Services und - infrastrukturen	Service-orientierte Architekturen und eGovernment, Web-Services und - infrastrukturen	5	2			2	K90/MP/ HA/RF	100 %	5	2,0%
	Service-orientierte Architekturen und eGovernment, Web-Services und - infrastrukturen (Labor)	5		1	1	2	T	0 %		
Mobile Applikationen und Infrastrukturen	Mobile Applikationen und Infrastrukturen	6	2			2	K90/MP/ HA	100 %	5	2,0%
	Mobile Applikationen und Infrastrukturen (Labor)	6			1	1	T	0 %		
Semesterübergreifendes Projekt (VDIG)	Semesterübergreifendes Projekt Teil 1	6	4			4	PA	100 %	10	4,0%
	Semesterübergreifendes Projekt Teil 2	7	4			4				
	Projektwoche	1-6				1	T	0 %		
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung Teil 1		6	4			4	RF	100 %	5	2,5%

IT-Sicherheit, vernetzte Verwaltungen und E-Government-Standards	Vernetzte Verwaltungen, Sicherheit und E-Government-Standards	6	2			2	K90/MP/HA/RF	100 %	5	2,5%
	Vernetzte Verwaltungen, Sicherheit und E-Government-Standards (Testat)				1	1	T	0 %		
Software-Engineering	Software-Engineering	6	2			2	K90/EA/MP/HA/RF	100 %	5	2,0%
	Software-Engineering (Labor)	6		1,5	0,5	2	T	0 %		
Prozessorientierter Entwurf (XÖV)	Prozessorientierter Entwurf (XÖV) (Vorlesung)	6	1			1	K60/MP/HA	100 %	3	1,0%
	Prozessorientierter Entwurf (XÖV) (Testat)	6		0,5	0,5	1	T	0 %		
Seminar eGovernment		6	2			2	HA,RF	100 %	3	1,0%
Vorbereitung Bachelor-Abschlussprüfung	Wissenschaftliches Arbeiten II	7	2			2	RF	100 %	5	2,0%
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung Teil 2	Digitalisierung in der Öffentlichen Verwaltung Teil 2	7	4			4	PA	100 %	5	2,5%
Künstliche Intelligenz	Künstliche Intelligenz (Vorlesung)	7	2			2	K90/EA/MP/HA	100 %	5	2,5%
	Künstliche Intelligenz (Testat)			1	1	2	T	0 %		
Datenbanksysteme 2	Datenbanksysteme 2	7	2			2	K90/MP/EA/HA	100 %	5	2,0%
	Datenbanksysteme 2 (Labor)			1	1	2	T	0 %		
Verarbeitung von Geo- und Bilddaten	Ausgewählte Themen Geoinformation (Testat)	7			0,5	0,5	T	0 %	5	2,0%
	Ausgewählte Themen Geoinformation (Vorlesung)		2			2	HA,RF	50 %		
	Ausgewählte Themen der Bildverarbeitung (Vorlesung)	7	2			2	K90/MP	50 %		
	Ausgewählte Themen der Bildverarbeitung (Testat)				1	1	T	0 %		
Organisationspraktikum 2		8				0	BE	100 %	15	5,0%
Bachelor-Abschlussprüfung	Bachelorarbeit	8				0	BA	100 %	12	15,0%
	Bachelorkolloquium	8				0	KO	100 %	3	1,0%
Abschluss						SUMMEN: 149,0			240,00	100,0%

von 100%

* Das Testat kann auch durch einen Eingangstest erlangt werden.

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen: nicht Zutreffendes löschen

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K45 / 60 / 90 / 120 / 240	Klausurarbeit 45 / 60 / 90 / 120 / 240 Minuten
KO	Kolloquium
MA	Masterarbeit
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
SL	Studienleistung
T	Testat (unbenotet)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
V	Vorlesung
S	Seminar / Seminaristische Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum (Labor)

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10), hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den Studiengang International Business Studies (B.A.), Studienvariante DDE

vom 05.05.2021

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienabschluss und Gesamtnote
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan International Business Studies (B.A.), Studienvariante DDE
(DDE = Double Degree English)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende von Partnerhochschulen in Doppelabschluss-Bachelor-Programmen mit einer Mindeststudienzeit von sechs Semestern, wovon zwei an der Hochschule Harz zu studieren sind.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums an der Hochschule Harz sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel dieses Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für Tätigkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen von international agierenden Unternehmen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
- (3) Der Bachelorabschluss der Hochschule Harz ist nur gültig in Verbindung mit dem Abschluss der Partnerhochschule.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Es handelt sich um ein in der Regel gebührenfreies Studienangebot auf Grundlage eines Kooperationsvertrages von Partnerhochschulen mit der Hochschule Harz.
- (2) Das Lehrangebot besteht vollständig aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“.
- (3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (4) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Bachelorprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (5) Über die Durchführung des Studiums an der Hochschule Harz wird zwischen der Heimathochschule, den Studierenden und der Hochschule Harz ein individuelles Learning Agreement vereinbart.
- (6) Die Wahlpflichtfächer sind in Absprache mit der Studiengangskoordination zu wählen und im Learning Agreement zu dokumentieren.
- (7) Innerhalb eines Themenbereichs können Module in Abstimmung mit der Studiengangskoordination durch gleichwertige Module ersetzt werden. Die von dem Studienplan abweichenden Module sind in dem Learning Agreement zu dokumentieren.
- (8) Die zu erlernende Fremdsprache ist in der Regel Deutsch. Ein Erwerb von ECTS-Leistungspunkten für die Fremdsprache in der jeweiligen Muttersprache der Studierenden oder in der Lehrsprache der Heimathochschule ist nicht vorgesehen.
- (9) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/

Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 4 Studienumfang

Die Teilnahme am Studienprogramm an der Hochschule Harz beträgt zwei Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 60 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans und des Learning Agreements zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums an der Hochschule Harz, insbesondere die Bestandteile der Themenbereiche und die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen.

§ 6 Studienabschluss und Gesamtnote

- (1) Entsprechend den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung werden Studierenden, die einen Abschluss an einer Partnerhochschule auf Grundlage eines gültigen Doppelabschluss-Kooperationsvertrags erreichen, Prüfungsleistungen der Heimathochschule im Umfang von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Abweichend von den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung ist die Bachelorprüfung bestanden, wenn mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte (äquivalent zu zwei Studienjahren im Vollzeitstudium) nach § 6 Abs. 1 anerkannt wurden sowie insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte an der Hochschule Harz nach § 4 erreicht wurden.
- (3) Eine Gesamtnote für die an der Hochschule Harz erbrachten Leistungen wird anhand der Gewichtung der ECTS-Leistungspunkte berechnet.
- (4) Eine Note für den Bachelorabschluss an der Hochschule Harz wird nicht vergeben. Die Berechnung und Erteilung einer Gesamtnote für den Doppel-Bachelorabschluss obliegt der Heimathochschule.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2021 / 2022 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.05.2021 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.05.2021.

Wernigerode, 26.05.2021

Anlage: Studienplan International Business Studies (B.A.), Studienvariante DDE
(DDE = Double Degree English)

Modul	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	ECTS- Leistungspunkte
General Management				15
Project Management	5	2	HA / RF / PA	2,5
Seminar: Selected Business Problems of International Firms	5	2	HA / RF	2,5
International Business	6	2	HA / RF / K90	2,5
International Marketing	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
HR Management for International Firms	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Innovation & Knowledge Management	6	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Leadership				10
Change Management	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Collaboration in International Teams	5	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Employer Branding	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Managing Diverse Conflicts	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Live Communication				17,5
Event Management	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Sponsoring and Public Relations	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Study Skills	5	2	HA / RF / PA / K90	2,5
Practical Project	6	4	HA / RF / PA	5
Media Competence	6	4	HA / RF / PA / K90	5
German as a Foreign Language				10
German as a Foreign Language 1	5	4	HA / RF / PA / K120 / MP / K90+MP	5
German as a Foreign Language 2	6	4	HA / RF / PA / K120 / MP / K90+MP	5
Elective Courses				7,5
Elective Course 1	5	2	HA / RF / PA / K60 bzw. gemäß modul- verantwortlichem Studiengang	2,5
Elective Course 2	5	2	HA / RF / PA / K60 bzw. gemäß modul- verantwortlichem Studiengang	2,5
Elective Course 3	5	2	HA / RF / PA / K60 bzw. gemäß modul- verantwortlichem Studiengang	2,5
		48		60

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

HA Hausarbeit
K60 / 90 / 120 Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
MP Mündliche Prüfung
PA Projektarbeit
RF Referat

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System
FS Fachsemester
SWS Semesterwochenstunden